

Entleih- und Nutzungsbedingungen für das Veranstaltungsmaterial der Gemeinde Sailauf

Grundsätzliches:

Das Veranstaltungsmaterial wird nur an Vereine der Gemeinde verliehen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Übergabe und Rücknahme erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter aus dem Bauhof (Tel.: 0171/8647035).

Mit dem zur Verfügung gestellten Material ist pfleglich umzugehen. Alle Gegenstände sind nach der Benutzung so zu reinigen, dass sie ohne Zusatzreinigung wieder benutzt werden können. Schäden oder Verlust sind bei der Rückgabe sofort zu melden. Die Ersatzbeschaffung von beschädigtem Inventar bzw. die Beauftragung von Reparaturarbeiten obliegen der Gemeinde. Dem Nutzer werden die nachweislich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Fremdes Veranstaltungsmaterial wird als Ersatz nicht akzeptiert.

Im Einzelnen ist zu beachten:

Pavillons

Die Pavillons dürfen nur auf sauberem Untergrund (Pflaster/Wiese) aufgestellt werden. Sie sind jeweils am Abend nach Ende der Veranstaltung oder bei Sturmgefahr abzubauen. Sie dürfen nicht als Bedachung von Grillständen o.ä. verwendet werden und sind in trockenem, sauberem Zustand, mit vollständigem Zubehör zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Gemeinde der Neuwert zu ersetzen.

Fahnen

Die Fahnen sind trocken und zusammengerollt zurückzugeben. Starke Verschmutzungen sind zu melden, so dass die Reinigung durch die Gemeinde veranlasst werden kann.

Festbankgarnituren

Bei Terminüberschneidungen werden die Garnituren aufgeteilt. Die Transportboxen sind diebstahlsicher zu lagern.

Die Garnituren sind in sauberem Zustand (immer 1 Tisch und 2 Bänke gestapelt, jeweils 10 komplette Garnituren in einer Box) in die Verpackungskisten zu verpacken.

Wenn noch zusätzlich Brauereigarnituren verwendet werden, ist darauf zu achten, dass diese nicht vermischt werden. Die Tische und Bänke sind mit dem Schriftzug „Vereinsgemeinschaft Sailauf/Eichenberg,“ beschriftet.

Geschirrspülmaschine

Sämtliche Speisereste sind zu entfernen. Das Reinigungsprogramm ist zu starten und die Maschine ist soweit möglich zu trocknen. Nicht benötigtes Verbrauchsmaterial ist zurückzugeben.

Kaffeemaschine

Die Maschine ist gereinigt und richtig verpackt zurückzugeben. Nicht benötigtes Verbrauchsmaterial ist zurückzugeben.

Ver- und Entsorgungsleitung

Die benötigten Längen von Trinkwasser- und Abwasserschläuchen ist rechtzeitig (bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung) zu melden, um Engpässe bei der Lieferfirma zu umgehen.

Aus Kostengründen sind die Trinkwasserschläuche am darauffolgenden Werktag nach der Festveranstaltung beim Bauhof abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass die Schläuche entleert, äußerlich gereinigt und aufgerollt sind.

Hinweis:

Trinkwasserschläuche müssen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Übliche Garten- oder Druckschläuche sind unzulässig!

Kosten

Kostenpflichtig sind der Verleih der Spülmaschine für 30,00 € pro Tag (Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 14.07.2008) und der Kaffeemaschine für 20,00 € pro Tag.

Kostenfrei sind

1. Die Überlassung folgender Gegenstände und Inventars der Gemeinde:
 - a) Pavillons
 - b) Festbankgarnituren (Eigentum der Vereinsgemeinschaft)
 - c) Beschilderungen
 - d) Fahnen
 - e) Verbrauchsmaterial für die Spülmaschine
 - f) Kaffeefilter für die Kaffeemaschine
2. Kostenfreie Leistungen aus dem Bereich des Bauhofs:
 - a) Auf- und Abbau der Wasserentnahmestelle.
 - b) An- und Abtransport der Festbankgarnituren.
 - c) Aufbau der Beschilderung. Die Gemeinde übernimmt zur Einhaltung des Beschilderungsplanes nach dem Aufbau keine Haftung.
3. Sonstige Vergünstigungen
 - a) Kostenübernahme der Leihgebühren für Trinkwasserschläuche durch die Gemeinde.
 - b) Gemeinnützigen Vereinen werden bei öffentlichen Veranstaltungen die Gebühren für die Erteilung von Gestattungen, Bescheiden und dgl. erlassen.

Die erbrachten Leistungen werden als Zuschuss im Sinne der Vereinsförderung gewertet (Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 13.04.2011).

Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den Einrichtungen und Geräten während der Nutzung entstanden sind. Der Nutzer trägt die Verantwortung und Haftung für eigene und fremde Personen, sowie für Sachschäden einschließlich aller Folgekosten, die durch die Benutzung ausgelöst werden.
2. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftungsansprüche des Nutzers aus der vorgenommenen Leihgabe ab und ist von Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Der Nutzer bestätigt, dass evtl. entstandene Personen- und Sachschäden durch eine entsprechende Versicherung abgedeckt sind.

Hinweis

Die für die Veranstaltung evtl. erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind zwar kostenfrei, müssen aber dennoch bei der Gemeinde Sailauf angemeldet werden.

Also nicht vergessen!!!

Gaststättenrechtliche Erlaubnis; Veranstaltungsanzeige; Jugendschutz; GEMA (ist direkt anzumelden siehe www.gema.de) Sperrzeitverkürzung und verkehrsrechtliche Anordnung anmelden. Nähere Information erhalten Sie im Rathaus Sailauf- Bürgerbüro- Tel.: 06093/9733-12.